

Planung zur
Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens
2023

Reduzierung Liquiditätskreditvolumen

Momentan kann keine Reduzierung des Kassenkredites erfolgen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -17.100 € im Haushaltsjahr 2023.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2023 positiv mit 343.500 €. Ursache hierfür liegt in der Planung der Baumaßnahme „Radweg Helbra-Siebigerode“. Die Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2022 enthalten in Höhe von 340.780,80 €. Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen sowie der Verkauf der Grundstücke sind jedoch im Haushaltsjahr 2023 dargestellt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 260.200 € im Haushaltsjahr 2023.

Somit ergibt ein positiver Finanzmittelbestand in Höhe von 66.200 € für das Haushaltsjahr 2023. Aufgrund der Vorfinanzierung der Baumaßnahmen muss der Kassenkredit erhöht werden.

Ende des Haushaltsjahres weist die Gemeinde Ahlsdorf ein Finanzierungsfehl von 2.827.600 € auf.

Jedoch sind für die nächsten Jahre Fehlbeträge geplant aufgrund der Baumaßnahmen sowie die Tilgungsleistungen (bis einschließlich 2025).

In den künftigen Haushaltsjahren sind Maßnahmen nur geplant, wenn der Eigenmittel durch die Investitionspauschale gedeckt ist. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich Straßenbau.

Die Gemeinde verfügt noch über angesparte Investitionspauschale (Stand Ende 2020 299.900 €), die finanziell jedoch nicht zur Verfügung stehen, da die Gemeinde jedes Jahr ein Fehlbetrag aufweist. Selbst wenn die Investitionspauschale nicht für Maßnahmen eingesetzt wurde, wird der Kassenkredit weiter steigen.

Insgesamt kann man sagen, dass frühestens ab dem Haushaltsjahr 2026 mit der Reduzierung des Kassenkredites begonnen werden kann. Bis dahin wird dieser weiter ansteigen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind verschiedene Maßnahmen geplant. Jedoch werden diese nie dazu führen, dass die Gemeinde ein kein Finanzierungsfehl aufweisen wird.

Hierzu müsste sich grundlegend etwas an den Schlüsselzuweisungen ändern sowie die Auszahlungen für die Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage.